

Maßgeb. Anforderungen für die Bestuhlung:

gemäss SBauVO mit Stand vom 17.11.2009
Teil 1: Versammlungsstätten

§ 7 Bemessung der Rettungswege von Versammlungsstätten
- Rettungswege müssen mind. 1,20 m breit sein, bzw. 1,20 m je 200 Personen

§ 10 Bestuhlung, Gänge und Stufengänge

- In Reihen angeordnete Sitzplätze müssen unverrückbar sein.
- Sitzplätze müssen mind. 0,50 m breit sein.
- Zwischen den Sitzreihen muss eine lichte Durchgangsbreite von 0,40 m vorhanden sein.
- Seitlich eines Ganges dürfen max. 10 Sitzplätze angeordnet sein => max. 20 Sitzplätze in einer Reihe.
- Der Abstand von Tisch zu Tisch soll 1,50 m nicht unterschreiten.
- In Versammlungsräumen müssen für Benutzer von Rollstühlen mind. 1% der Besucherplätze bzw. mind. 2 Plätze vorhanden sein. Diesen Plätzen sind Besucherplätzen für eine Begleitperson zuzuordnen.

Nachweis der Fluchttürbreite und der Fluchtwegbreite

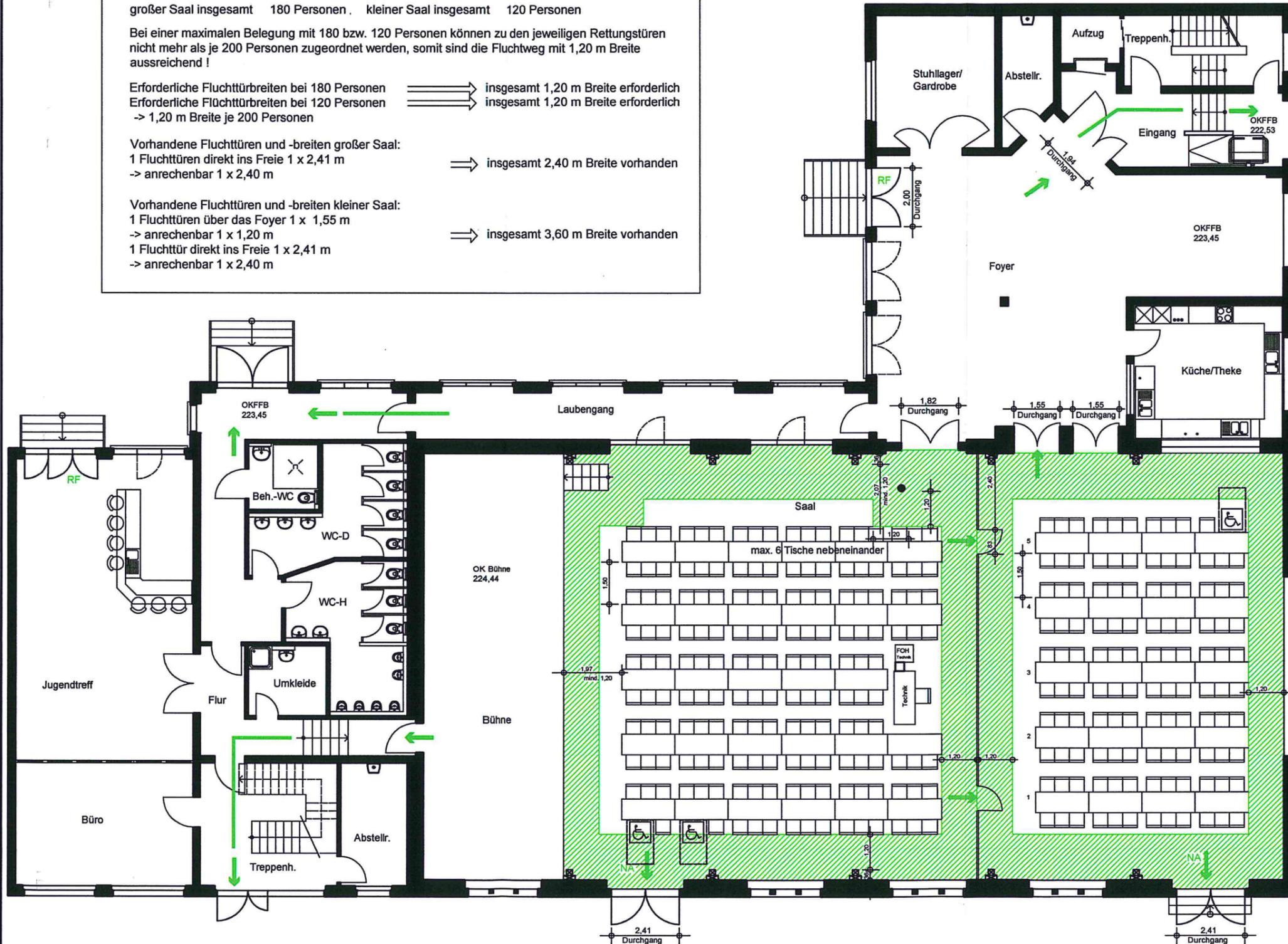
großer Saal insgesamt 180 Personen, kleiner Saal insgesamt 120 Personen

Bei einer maximalen Belegung mit 180 bzw. 120 Personen können zu den jeweiligen Rettungstüren nicht mehr als je 200 Personen zugeordnet werden, somit sind die Fluchtweg mit 1,20 m Breite ausreichend!

Erforderliche Fluchttürbreiten bei 180 Personen => insgesamt 1,20 m Breite erforderlich
Erforderliche Fluchttürbreiten bei 120 Personen => insgesamt 1,20 m Breite erforderlich
-> 1,20 m Breite je 200 Personen

Vorhandene Fluchttüren und -breiten großer Saal:
1 Fluchttüren direkt ins Freie 1 x 2,41 m => insgesamt 2,40 m Breite vorhanden
-> anrechenbar 1 x 2,40 m

Vorhandene Fluchttüren und -breiten kleiner Saal:
1 Fluchttüren über das Foyer 1 x 1,55 m => insgesamt 3,60 m Breite vorhanden
-> anrechenbar 1 x 1,20 m
1 Fluchttür direkt ins Freie 1 x 2,41 m
-> anrechenbar 1 x 2,40 m



IV NACHTRAG

Anlage zur Baugenehmigung

Nr. 236/02

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Baubauaufsichtsamt

Bestuhlungsplan Variante 4

für Veranstaltungen bei denen der Saal geteilt wird und beide Räume mit Tischen bestuhlt werden

- Bestuhlung großer Saal:** = 164 / 180 Sitzplätze
1. Reihe mit 2 Tische a` 4 Sitzplätze und 2 Rollis
 1. Reihe mit 4 Tische a` 6 Sitzplätze
 2. Reihe mit 5 Tischen a` 6 Spl. + 1 Tisch mit 3 Spl.
 3. Reihe mit 5 Tischen a` 6 Sitzplätze und 1 Techniker
 - 4.+5. Reihe mit 6 Tische a` 6 Sitzplätze
- Bestuhlung kleiner Saal:** = 118 / 120 Sitzplätze
- 1.-4. Reihe => 4 Reihen mit 4 Tische a` 6 Sitzplätze
 5. Reihe mit 3 Tische a` 6 Sitzplätze
 5. Reihe mit 1 Tisch a` 4 Sitzplätze und 1 Rolli

alternativ ohne Rollstühle:
5 Reihen mit 6 Tischen a` 6 Sitzplätze
5 Reihen mit 4 Tischen a` 6 Sitzplätze

insgesamt: 282 Sitzplätze und 3 Rollis
alternativ: 300 Sitzplätze

Bauherr:	Stadt Bergneustadt		
Projekt:	Begegnungsstätte Krawinkel Saal		
Bauort:	Kölner Strasse 260 51702 Bergeustadt		
	Bestuhlungsplan VARIANTE 4		
1 : XX	Blattgröße: A XX	Bearbeitet:	Dipl. Ing. Olthoff
Der Bauherr:	Stadt Bergneustadt Der Bürgermeister Bergneustadt, im Januar 2013		
	Unterschrift:	 Gerhard Halbe	
Der Planer:	Stadt Bergneustadt Hochbauamt Bergneustadt, im Januar 2013		
	Unterschrift:	 Dipl. Ing. Iris Olthoff	